

Spinnennetze an Fassaden

Spinnen können an Fassaden dunkle Flecken hinterlassen. Wenn ein Gebäude dadurch ungepflegt erscheint, fühlen sich die Verantwortlichen oft zum Handeln gezwungen. Es ist verlockend, die Fassaden mit chemischen Mitteln vor einem Befall zu schützen. Wegen der kurzen Wirkung der Mittel und ihrer Umweltgefährlichkeit ist dies jedoch keine sinnvolle Lösung.

Der Name Mauerspinne sagt schon einiges über den bevorzugten Lebensraum dieser Tiere aus: Mauern. Ursprünglich stammt die Mauerspinne aus dem Mittelmeerraum und ist seit einiger Zeit auch bei uns verbreitet. Sie ist nur einen bis zwei Millimeter gross und benutzt vorhandene Vertiefungen, Ritzen und Fugen als Versteckmöglichkeiten, kann diese aber nicht erweitern. Wie alle Spinnen ernährt sich die Mauerspinne von Insekten. Sie bevorzugt helle, trockene und eher wetterabgewandte, warme Wände sowie andere wettergeschützte Stellen wie Dachuntersichten. Auch an beleuchteten Fassaden und Reklamen, wo viele Insekten angelockt werden, spinnt sie ihre vorerst kaum sichtbaren Netze. Als störend werden sie erst später empfunden, wenn die verlassen

Netze, die durch Schmutz- und Staubablagerungen unbrauchbar geworden sind, als runde, dunkle Flecke zurückbleiben.

Mechanische Reinigung nötig

Die verschmutzten Fassaden werden am besten mechanisch von den alten Netzen und anderen Hinterlassenschaften der Spinnen befreit. Die Reinigung kann trocken mit speziellen Besen erfolgen. Allenfalls ist nach einer gewissen Zeit auch eine Behandlung mit dem Hochdruckreiniger nötig.

Insektizidbehandlungen sind nicht nachhaltig

Für die längerfristige Bekämpfung von Spinnen wird häufig die Behandlung

Daniel Stahl / Urs Näf
Kantonales Labor Zürich
Abteilung Chemikalien
Fehrenstrasse 15 / Postfach 1471
8032 Zürich
Telefon 043 244 71 70
urs.naef@klzh.ch
www.klzh.ch/chemikalien

Gabi Müller
Stadt Zürich
Umwelt- und Gesundheitsschutz
Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung
Walchestrasse 31 / Postfach 3251
8021 Zürich
Telefon 044 412 28 78
gabi.mueller@zuerich.ch

Stoffe/Wasser

Chemische Mittel gegen Spinnen sind extrem gefährlich für Gewässer

Die in der EU-Risikobeurteilung ermittelte maximale unproblematische Konzentration von Deltamethrin in Gewässern ist 0.000'000'000'7 Gramm pro Liter.

Dies entspricht einer Menge von drei Kilogramm reinen Deltamethrins verteilt auf den Inhalt des ganzen Zürichsees mit einem Inhalt von 3900 Millionen Tonnen Wasser.



Typisches Bild mit verschmutzten, runden Netzen der Mauerspinnen.

Quelle: KLZH

von Fassaden mit Schädlingsbekämpfungsmitteln, d.h. Mitteln gegen Insekten und Spinnentiere, empfohlen und angeboten. Auf die Wände gesprühte Mittel haben jedoch keine dauerhafte Wirkung gegen Spinnen. Die Wirkstoffe werden durch Sonneneinstrahlung und Witterung verhältnismässig rasch abgebaut bzw. ausgewaschen. Ein Teil des Wirkstoffs wird dadurch versickern, ins Abwasser und auch in Gewässer gelangen.

Die Wirkung spezieller Fassadenanstriche, denen zur Abwehr von Spinnen insektizide Stoffe beigegeben werden, ist fraglich und ebenfalls nicht von langer Dauer. Auch hier entstehen unerwünschte Belastungen für die Bodenfauna und die Gewässer.

Insektizide schädigen auch andere Tiere

In jedem Fall haben die Mittel negative Auswirkungen auf andere Tiere. Insektizide wirken auch auf Schmetterlinge oder Bienen, die in Kontakt mit den behandelten Flächen kommen. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger, welche sich von den Insekten aus den behandelten Bereichen ernähren, werden ebenfalls beeinträchtigt. Es ist also davon auszugehen, dass durch die regelmässige, grossflächige Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln Nützlinge und geschützte Tiere gefährdet werden.

Wirkstoffe extrem giftig für Wasserorganismen

Typische Mittel gegen Spinnen enthalten den Wirkstoff Deltamethrin. Dieser Stoff gehört zu den synthetisch hergestellten Pyrethroiden und wird hauptsächlich zur Bekämpfung von fliegenden und kriechenden Insekten eingesetzt. Deltamethrin ist aber auch aussergewöhnlich giftig für viele Wasserorganismen (Fische, Krebse etc.). Für die Risikobeurteilung dieses Stoffes wurde in der EU eine maximal tolerierbare Konzentration im Wasser von 0.7



Beleuchtete Bereiche sind besonders beliebt.

Quelle: KLZH

Nanogramm pro Liter ermittelt (PNEC, Predicted No Effect Concentration). Es ist offen, ob die heute verwendeten Mittel aufgrund dieser Beurteilung zukünftig noch für Aussenanwendungen zugelassen sein werden.

Einsatz am Wasser verboten

Insektizide mit Wirkstoffen wie Deltamethrin, die eine so hohe Giftigkeit für Wasserorganismen haben, dürfen nicht in Gewässer gelangen. Daher ist die Anwendung solcher Produkte an allen Orten, bei denen die Gefahr der Verunreinigung eines Gewässers besteht, nicht möglich. Insbesondere ist die Verwendung unmittelbar am Wasser (z.B. bei Bootshäusern, Mauern am Wasser, an Schiffen oder Stegen) verboten.

Bekämpfungsstrategie: Prävention und regelmässiges Entfernen

Die Mauerspinnen sind unschädlich für die Struktur von Mauern, die Verputze und die Anstriche. Je nach Lage und Anforderungen müssen Fassaden aus optischen Gründen von Zeit zu Zeit von alten Spinnennetzen befreit werden. Dies kann durch trockene oder nasse mechanische Reinigung erfolgen. Die Besiedlung kann durch präventive Massnahmen reduziert, verzögert oder verhindert werden:

- glatte Oberflächen
- geeignete Farbwahl
- Ersatz von konventionellen Lampen durch Natriumdampf-Niederdrucklampen
- Reduktion der direkten Beleuchtung durch Installation von Bewegungsmeldern

Vor einem Neuanstrich wird empfohlen, Risse oder Vertiefungen in Mauern zu glätten. Dunkle Fassaden sind weniger attraktiv für die Mauerspinn. Auf dunklen oder uneinheitlichen Untergründen werden die Netze ausserdem weniger gut wahrgenommen, sodass der Unterhalt reduziert werden kann.

Beurteilung chemischer Bekämpfungen

Die vorsorgliche oder grossflächige Behandlung von Fassaden und anderen Oberflächen mit Insektiziden gegen den Befall durch Spinnen ist wenig wirksam und unverhältnismässig. Schliesslich sind solche Anwendungen aus chemikalien-, umwelt- und gewässerschutzrechtlichen Gründen problematisch und in vielen Fällen unzulässig.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über Spinnen und deren Bekämpfung stellt die Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung der Stadt Zürich zur Verfügung (www.stadt-zuerich.ch/schaedlingsbekaempfung).

Sorgfaltspflichten für Verwender

Das Gewässerschutzgesetz verbietet das Ausbringen wassergefährdender Stoffe ausserhalb von Gewässern bei Gefahr einer Gewässerverunreinigung.

Die Biozidprodukteverordnung verlangt, dass der Einsatz von Bioziden auf ein Mindestmass beschränkt wird. Ausserdem dürfen die Mittel nur für die von der Herstellerin vorgesehenen bzw. die zugelassenen Zwecke eingesetzt werden. Der Verwender muss dafür sorgen, dass die Mittel Mensch, Tier und Umwelt nicht gefährden können.